

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Deutschlands führendes Spezialmedium für Titelschutz

Für Zeitungen, Zeitschriften, Bücher, digitale Medien, Hörfunk, TV und Film

Vom Bibelquiz bis zu den Trümmerfrauen

Noch mehr Neues vom Fernsehen. Es zeichnete sich bereits in der Ausgabe des **Titelschutz Anzeigers** der vergangenen Woche ab: Rund ums TV werden viele neue Ideen entwickelt und Variationen von bereits bekannten Themen wie zum Beispiel Quiz vorgestellt. So nimmt der **Norddeutsche Rundfunk** in Hamburg Titelschutz in Anspruch für „Deutschlandquiz“ und „Das kleine Bibelquiz“, während die **ProSieben Television GmbH** mit „Unschuldig – Bis zum letzten Beweis“ offenbar auf Spannung im Gerichtssaal setzt.

Bei der **Sat.1 Satelliten-Fernsehen GmbH** setzt man offenbar auf Casting-Shows und sucht demnächst „Deutschlands schönste Frau – Miss Germany 2008“ bzw. „Deutschlands schönste Frau – Der Weg zur Miss Germany“. Ein bisschen kryptisch bleiben noch die Titelschutz-Inanspruchnahmen „Das iTeam – die Jungs mit der Maus“ und „Geheime Helfer – Reiche undercover“. Außerdem bei den Berlinern in der Pipeline: „The Ellen Show“.

Bei der Potsdamer **team-Worx Television & Film GmbH** will man wohl an die erfolgreichen Verfilmungen von tragischen Ereignissen der deutschen Zeitgeschich-

te wie „Der Tunnel“ (über einen Fluchttunnel unter der Berliner Mauer), „Die Flut“ (über die Hamburger Flukatastrophe 1962), „Das Wunder von Lengede“ (über das Bergwerksglück im niedersächsischen Ort Lengede) oder „Die Luftbrücke“ anknüpfen. In Planung sind offenbar „Die Trümmerfrau“ bzw. „Die Trümmerfrauen“ und „Mogadishu Welcome“.

Aber auch die Verlage und ihre Dienstleister haben für den Herbst so einiges in petto: Der **Klammt Verlag** in Baden-Baden plant für „Die moderne Frau“; es darf offenbar auch „Modern für die Frau“ bzw. „Modernes für die Frau“ sein. Dagegen setzt die Reader's Digest Deutschland: **Verlag Das Beste GmbH** auf das Boom-Thema Wissen: Sie nimmt für eine Buchserie Titelschutz in Anspruch für „Reader's Digest Wissenswelt – 1000 Fragen, 1000 Antworten“. Auch der Titel des ersten Bandes ist mit „Transport und Verkehr“ wohl fest in Planung.

Und dann ist da noch der Hamburger **RA Christian Böttger**, der einen erahnen läßt, dass die Fußball-Europameisterschaft 2008 naht. Er nimmt für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für „Fußball-Fieber“. (rd)

Intellectual Property:

Koelnmesse und chinesische Organisatoren unterzeichnen Memorandum

Einen wichtigen Punktsieg im Kampf gegen die um sich greifende Marken-Piraterie hat die **koelnmesse** (www.koelnmesse.de) gelandet. Messe-Chef **Herbert Marner** hat mit gut 20 Gruppen-Organisatoren aus China ein Memorandum unterzeichnet, in dem sich die Chinesen zur Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften zum Schutz des geistigen Eigentums in Deutschland verpflichten. In dem Papier werden die Konsequenzen für Produkt-Piraten festgehalten: diese reichen von der (wenig schmerzhaften) Entfernung betroffener Produkte vom Messestand über die Schließung des

Messestandes bis hin zum Ausschluss von Folge-Veranstaltungen.

Die Produkt-Piraterie zählt zu den drängenden Problemen im internationalen Messe-Business und viele Schutzrecht-Verletzungen werden von Unternehmen aus China begangen, denn im Reich der Mitte gilt es als höchste Form der Anerkennung, wenn man jemanden komplett nachahmt. Vor diesem Hintergrund gehören auch eine umfassende Aufklärung sowie eine gemeinsame Medien-Kampagne in China und in Deutschland zu den Kernpunkten der Vereinbarung. (ps)



Red Box seit 1970
connecting creative professionals

www.redbox.de · www.redbox.de

INHALT	SEITE
Titelübersicht	2
Mastermind: Streit um den Namen des Steckspiels	
Finanzgeschäfte dürfen nicht wie das Spiel heißen	2
Titelschutzanzeigen: 39 neue Titel geschützt	3-6
Impressum	6

Die 39 neuen Titel dieser Woche

A	Die Trümmerfrau	K	Style is War
ambrasol	Die Trümmerfrauen	Kulmbacher Woche	Surroundings
C	E	M	T
Charakter	Eat Smart	meret	The Ellen Show
CUT - Lifestyle und	F	Mister Bumblebee	TV Kabel
Frisuren für Männer	Fussball-Fieber	Modern für die Frau	TV Satellit
D	G	Modernes für die Frau	U
Das Geheimnis im Wald	Geheime Helfer - Reiche	Mogadishu Welcome	UNSCHULDIG - Bis zum
Das iTeam - Die Jungs mit	undercover	MORE ABOUT ACCES-	letzten Beweis
der Maus	Green Building	SORIES	W
Das kleine Bibelquiz	I	R	Weinrat
Deutschlandquiz	Internationales Lichtdruck-	Reader's Digest Wissens-	WETTGIRLS
Deutschlands schönste Frau	forum „Joseph Albert“ -	welt - 1000 Fragen,	WETTZENTRALE
Der Weg zur Miss	eine Institution des Licht-	1000 Antworten (Serie)	Z
Germany 2008	druck-Kunst-Leipzig e.V.	- Transport und Verkehr	ZaberBote
Deutschlands schönste Frau	ipronat	(Bandtitel)	Zaberbote
Miss Germany 2008	Italien Magazin	S	
Die moderne Frau		Spanien Magazin	

Die nächste Ausgabe erscheint am

Der Titelschutz Anzeiger mit Der Software Titel

11.09.2007, Woche 37, Nr. 840
Anzeigenschluss: 07.09.2007, 10 Uhr

Der Titelschutz Anzeiger

18.09.2007, Woche 38, Nr. 841
Anzeigenschluss: 14.09.2007, 10 Uhr

Mastermind: Streit um den Namen des Steckspiels

Finanzgeschäfte dürfen nicht wie das Spiel heißen

Volltreffer, Treffer, daneben: Der Klassiker hat weiße und schwarze kleine Stifte, hieß erst Superhirn und dann Mastermind. In der DDR trug das Spiel den Namen Variablo. In den 70er Jahren war es eines der erfolgreichsten Spiele, heute ist es ein Klassiker. Mit dem Namen des Klassikers wollte sich 2004 ein Münchner Dienstleister für Versicherungswesen; Finanzwesen; Geldgeschäfte; Vermögensverwaltung; Immobilienwesen schmücken. Doch das Markenamt lehnte den Markenanspruch ab. Er ist nicht allein.

Von fünf Marken ist nur eine in Kraft

Insgesamt fünf Mastermind-Marken finden sich im Register. Doch nur die

Hasbro-Marke für das Spiel ist derzeit in Kraft. Während „D.R.Mastermind“ inzwischen gelöscht ist, läuft gegen die Marke Mastermind für diverse Dienstleistungen aus dem Jahr 2007 ein Widerspruchsverfahren. Mastermind für Finanzen scheiterte nicht nur vor dem Markenamt, sondern jetzt auch vor dem Patentgericht. Bei einer weiteren Wortbildmarke aus dem Jahr 1992 findet sich gar der Vermerk „Akte vernichtet“.

Die deutschen Patentrichter kennen das Spiel wohl eher unter dem Begriff „Superhirn“, in ihrer Entscheidung vom 3. Juli 2007, Az: 33 W (pat) 18/06 heißt es: „Tatsächlich wird der Begriff „mastermind“ häufig

in Verbindung mit dem bekannten Spiel „Superhirn“ gebraucht.“ Sie bestätigten damit die Entscheidung des Markenamts. Es sei auch davon auszugehen, dass der deutschsprachige Verkehr den Begriff „mastermind“ im Sinne von „führender Kopf“ interpretieren werde. Der Begriff sei damit beschreibend und nicht eintragbar.

Marken in Großbuchstaben helfen nicht weiter

Interessant ist auch der Hinweis auf die Schreibweise der Marke. Der Anmelder hatte sich für Großbuchstaben entschieden. Das ist im Internet ein Fauxpas, gelten großgeschriebene Äußerungen in Foren doch als „anschreien“. Hierzu die Richter: „Schließlich ist die

Großschreibung der Anmeldemarke nicht geeignet, ihre Unterscheidungskraft zu begründen. Es handelt sich um eine werbeübliche Schreibweise, der keinerlei Eigenart zukommt.“

Heute hat das Spiel ein neues Design. Die kleinen schwarzen und weißen Stifte wurden irgendwann durch ausziehbare Stäbe ersetzt. Die sehen so aus, als ob sie bald abbrechen würden. Man muss abwarten. Wer Lust bekommen hat, aber nicht erst auf dem Dachboden der Eltern nach dem alten Superhirn kramen will, spielt Mastermind im Internet.

Quelle: markenbusiness.de

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

meret

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Nicole Mellmer,
Burgstraße 30, 38855 Wernigerode**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir zum wiederholten Male Titelschutz in Anspruch für:

Charakter

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Stein-Medien GmbH,
Hannoversche Straße 43-47, 37075 Göttingen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Mister Bumblebee

in allen Schreibweisen, Abkürzungen, Darstellungsformen und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Softwareerzeugnisse sowie Domain-Bezeichnungen.

**h2f Informationssysteme GmbH,
Brehmstraße 23, 40239 Düsseldorf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Deutschlandquiz Das kleine Bibelquiz

in allen Schreibweisen für Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Hörfunk, Fernsehen, Film und Internet.

**NORDDEUTSCHER RUNDFUNK,
Rothenbaumchaussee 132, 20149 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Internationales Lichtdruckforum „Joseph Albert“ - eine Institution des Lichtdruck-Kunst-Leipzig e.V.

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Lichtdruck-Kunst-Leipzig e.V.,
Nonnenstraße 38, 04229 Leipzig**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

UNSCHULDIG - Bis zum letzten Beweis

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**ProSieben Television GmbH,
Medienallee 7, 85774 Unterföhring**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Eat Smart

in allen möglichen Kombinationen, Schreibweisen, Darstellungsformen, Abwandlungen und Schriftarten in allen Medien, und zwar auch für Druckerzeugnisse, Software-Erzeugnisse, Hörfunk, Film, Fernsehen, Bild-, Ton-, Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, insbesondere auch CD-Rom, DVD, CD-E, online- und offline-Dienste, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich SMS, WAP), Merchandising, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**Rechtsanwalt Rainer Kaase LL.M Harmsen.Utescher,
Alter Wall 55, 20457 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 Markengesetz nehmen wir für einen Mandanten Titelschutz in Anspruch für:

MORE ABOUT ACCESSORIES

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abwandlungen, Abkürzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, graphischen Gestaltungen, entsprechenden Zusätzen, Untertiteln und Zusammensetzungen, in allen Medien, einschließlich Tonträger, Bildtonträger, Film, Hörfunk, Fernsehen, Software, Off- und Online-Services, CD-Rom, CD-I, DVD und sonstige CD-Derivate und Datenträger sowie für sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien und Netzwerke, Bücher und alle Printmedien, Veranstaltungen und Dienstleistungen aller Art.

**RAe Möller Theobald Jung Zenger,
Carlo-Mierendorff-Straße 15, 35398 Gießen**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Zaberbote ZaberBote

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen für alle Medien.

**AgentK,
Wendelstraße 9, 74336 Brackenheim**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

WETTZENTRALE WETTGIRLS

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Rechtsanwalt Dirk-Hagen Macioszek,
Am Fuchsberg 18 a, 21075 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für:

CUT - Lifestyle und Frisuren für Männer

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien.

**RA Bernd Hickertz,
Karlsplatz 5, 80335 München**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Italien Magazin Spanien Magazin

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**VU Verlagsunion KG,
Am Klingenweg 10, 65396 Walluf**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Das Geheimnis im Wald

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Darstellungsformen für Ton- und Fernseh Rundfunk, alle sonstigen elektronischen Medien und Netzwerke, Bild-, Ton- und Datenträger, Spielfilmproduktionen, Druckerzeugnisse und sonstige vergleichbare Werke.

**Raabe Habben Heinemann-Schulte Rechtsanwälte,
Trostbrücke 1, 20457 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für

Green Building

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten und Wortverbindungen für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia-Anwendungen (Off-Line- und On-Line-Dienste einschließlich Web-Page-Auftritte).

**Anwaltskanzlei Katja Liebich,
Fehrbelliner Straße 16, 14612 Falkensee**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir für unsere Mandantschaft Titelschutz in Anspruch für:

ambrasol ipronat

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**FROMM MAURER,
Fischtorplatz 20, 55116 Mainz**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich für eine Mandantin Titelschutz in Anspruch für den Titel

Fussball-Fieber

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schriftarten und Zusammensetzungen für alle Medien, insbesondere für Printmedien und/oder audiovisuelle und/oder elektronische und/oder digitale Medien, Film, Fernsehen, Rundfunk und Netzwerke, einschließlich On-Line-Dienste und Off-Line-Dienste, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art sowie für Dienstleistungen, Veranstaltungen und Unterhaltung aller Art.

**Rechtsanwalt Christian Böttger,
Sievekingdamm 44, 20535 Hamburg**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für

Surroundings

in allen Schreibweisen, Sprachen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Zusammensetzungen, Wortverbindungen, Titelkombinationen, entsprechenden Untertiteln, grafischen Darstellungen und mit allen Zusätzen für Druckerzeugnisse, insbesondere für Zeitschriften und Zeitungen.

**Lynn P. Knight,
Saalburgstraße 9, 61273 Wehrheim**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz für eine Mandantin in Anspruch für die Titel

TV Kabel TV Satellit

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Zusammensetzungen für Medien, insbesondere Printmedien und/oder elektronische Medien, Hörfunk, Film und Netzwerke, Online-Dienste sowie für Bild-, Ton- und Datenträger.

**Rechtsanwälte + Notare Bergmann & Merzbach,
Marburger Straße 10, 10789 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Die moderne Frau Modern für die Frau Modernes für die Frau

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen, Schriftarten, Abkürzungen, Abwandlungen, Wortverbindungen und grafischen Darstellungen in allen Medien, insbesondere für Druckerzeugnisse, Softwareerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, elektronische und digitale Medien und Netzwerke (einschließlich CD-Rom, CD-I, Offline- und Onlinedienste und sonstige Online-Medien und Produkte, Internet) sowie Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich UMS, SMS, WAP).

**Klambt-Verlag GmbH & Cie.,
Rotweg 8, 76532 Baden-Baden**

Unter Hinweis auf §§ 5, 15 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Reader`s Digest Wissenswelt - 1000 Fragen, 1000 Antworten (Serie) - Transport und Verkehr (Bandtitel)

in allen Schreibweisen, Wortverbindungen und Kombinationen für alle Printmedien, insbesondere Serien- und Einzelbandtitel sowie Bild-, Daten- und Tonträger, insbesondere Video/DVD und Hörbücher.

**Reader's Digest Deutschland: Verlag Das Beste GmbH,
Augustenstraße 1, 70178 Stuttgart**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Die Trümmerfrauen Die Trümmerfrau Mogadishu Welcome

in allen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abkürzungen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen für alle Medien, insbesondere Hörfunk, Film, Fernsehen und sonstige elektronische Medien und Netzwerke einschließlich Offline- und Online-Diensten, sonstige audiovisuelle Medien sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Merchandising, öffentliche Veranstaltungen, Literatur- und Druckerzeugnisse.

**teamWorx Television & Film GmbH,
Dianastraße 21, 14482 Potsdam**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Das iTeam - Die Jungs mit der Maus Geheime Helfer - Reiche undercover Deutschlands schönste Frau Miss Germany 2008 Deutschlands schönste Frau Der Weg zur Miss Germany 2008 The Ellen Show

in allen Schreibweisen, Darstellungsformen und Wortverbindungen, für alle Medien, insbesondere Druckerzeugnisse, Hörfunk, Fernsehen, Film und elektronische Medien einschließlich Multimedia Anwendungen (Online und Offline-Dienste).

**Sat.1 SatellitenFernsehen GmbH,
Oberwallstraße 6, 10117 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für:

Style is War

in allen möglichen Wortverbindungen, Zusammensetzungen, Abwandlungen, Untertiteln, Schriftarten, Titelkombinationen, Abkürzungen, Darstellungsformen, graphischen Gestaltungen, Schreibweisen und mit allen Zusätzen in sämtlichen Medien, einschließlich Ton- und Bildtonträger, Hörfunk, Film, Fernsehen (insbesondere aber nicht beschränkt auf die Nutzung als Titel für Film-, Fernseh- und Videoproduktionen aller Art) und sonstige elektronische und digitale Medien und Netzwerke einschließlich Off-line- und On-line-Diensten, sonstige audiovisuelle, elektronische und digitale Medien, Datenträgern, Übermittlungsformen, sowie Software-Erzeugnisse, CD-ROM, CD-I, Bild-, Ton- und Datenträger aller Art, Telekommunikationsdienstleistungen (einschließlich Unified Messaging Systems, SMS, WAP), Literatur- und Druckerzeugnisse aller Art und Form, Merchandising, Veranstaltungen, Dienstleistungen sowie Domain-Bezeichnungen im Intra- und Internet.

**Universal Music Domestic Division,
a division of Universal Music GmbH,
Stralauer Allee 1, 10245 Berlin**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehmen wir Titelschutz in Anspruch für

Weinrat

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Weinrat Mainz,
Hafenstraße 8 b, 55118 Mainz**

Unter Hinweis auf § 5 Abs. 3 MarkenG nehme ich Titelschutz in Anspruch für:

Kulmbacher Woche

in allen Schreibweisen und Darstellungsformen.

**Wolfgang Ehrle,
Lehental 27, 95326 Kulmbach**

Impressum:

DER TITELSCHUTZ ANZEIGER

Presse Fachverlag GmbH & Co. KG
Nebendahlstr. 16
22041 Hamburg
Fon: (040) 609 009 - 0
Fax: (040) 609 009 - 66
titelschutz-anzeiger@presse-fachverlag.de
www.titelschutzanzeiger.de

Verleger: Peter Strahlendorf (v.i.S.d.P.) PS
Redaktion/Anzeigen
verantwortlich: Angela Lautenschläger (AL), -61

Redaktion: Ralf Deppe (RD), -80
Titelschutzanzeigen: Angela Lautenschläger (AL), -61
Geschäftsanzeigen: Manuela Busche, -51

Druckauflage: 3.400
Verbreitete Auflage: 3.100
Erscheinungsweise: wöchentlich (dienstags)

Der Titelschutz Anzeiger
mit Software Titel: monatlich
Empfängerkreis: Medienanwälte/Fachjuristen, Justitiare,
Geschäftsführer und Entscheider in
Verlagen, Hörfunk- und TV-Anstalten,
Produzenten von audiovisuellen,
digitalen und elektronischen Medien
(Film, Fernsehen, Video, Tonträger,
Software).

Bezugspreis: Für Empfänger aus dem o.g.
Verkehrskreis kostenlos.
p.a. 80,- Euro inkl. Versand, zzgl. USt.
(Ausland: zzgl. Versandkosten)

Preis Titelschutzanzeige: Standard mit einem Titel 150,- Euro
jeder weitere Titel innerhalb einer
Anzeige plus 35,- Euro jeweils zzgl. USt.

Anzeigenschluss: jeweils Freitag, 10 Uhr
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 8
vom 1.1.2003

Bankverbindungen: Hamburger Sparkasse,
Kto. 1105 212 649,
BLZ 200 505 50
Handelsregister HRA 96 228,
Ust.-Id-Nr. DE813310785

Druck: Lehmann Offsetdruck GmbH,
Kösliner Weg 20, 22850 Norderstedt

© 2007 Presse Fachverlag, Hamburg.
Alle Rechte beim Verlag. Auch der auszugswise Nachdruck oder
Vervielfältigungen, die ganze oder teilweise Übernahme der systematischen
Einteilung sowie die gewerbliche Nutzung der Adressen- oder Namensmaterialien
sind nicht gestattet. Anzeigenentwürfe des Verlages sind urheberrechtlich
geschützt. Der Verlag hat die alleinigen Nutzungsrechte für die von ihm
erstellten Anzeigen. Übernahme nur nach vorheriger schriftlicher Genehmigung.

Über 49.000 archivierte Titel! Recherchieren Sie kostenlos unter
www.titelschutzanzeiger.de